

Protokoll über die Wahl der Ortswehrleitung am 15.03.2024

Ortswehrleiter: Torsten Ulbrich
Stellvertreter: Anna Ziesche

§ 13 Abs. 2 Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Radeburg: wird die Ortswehrleitung in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 16 Satzung: Wahlen

Abs. 3: Wahlen sind vom Bürgermeister oder seinem Stellvertreter, oder einem von ihm Beauftragten zu leiten.

Wahlleiter: Frau Ritter/Übertragung *Frau Lasch*

Abs. 2: Steht nur ein Kandidat zur Verfügung, kann die Wahl offen erfolgen. ✓

Abfrage: einstimmig (+)

Abs. 3: Zwei Beisitzer, für die Stimmauszählung

Wahlhelfer: _____

nicht erforderlich

Abs. 4:

Wahlen können nur erfolgen, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sind.

aktive Kameraden insgesamt:	anwesend:
14	<i>11</i>

Abs. 5:

Die Wahl des Wehrleiters und seines Stellvertreters erfolgt in zwei getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten auf sich vereinigt. *Wird die absolute Mehrheit von keinem der Kandidaten im ersten Wahlgang erreicht, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.*

Zur Wahl stehen für:

den **Ortswehrleiter:**

Torsten Ulbrich

gültige Stimmen:	ungültige Stimmen	Stimmen für Torsten Ulbrich
11	/	11

den **stellvertretenden Ortswehrleiter:** **Anna Ziesche**

Frage: Der Gewählte ist zu fragen, ob er die Wahl annimmt. ✓

die **Stellvertreterin:**

Anna Ziesche

gültige Stimmen:	ungültige Stimmen	Stimmen für Anna Ziesche
11	/	11

Frage: Die Gewählte ist zu fragen, ob sie die Wahl annimmt. ✓

Abs. 8

Das Wahlergebnis wird im nächsten Stadtrat bestätigt.

25.04.2024

Radeburg, den 15.03.2024

Unterschriften:

Gesch

